

15.04.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - AV - Fz - U - Vk - Wi

zu **Punkt ...** der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**Unsere Zukunft sichern - Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft****COM(2024) 63 final****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die angekündigten strategischen Dialoge mit der Land- und mit der Forstwirtschaft. Der Dialog ist jedoch ohne Vorfestlegungen und ergebnisoffen in Bezug auf die gesamten Wirkungen und Nebenwirkungen unterschiedlicher Klimaschutzkonzepte zu führen.
2. Der Bundesrat hält es angesichts der Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Forstwirtschaft für dringend geboten, dass alle Sektoren bestmöglich zu einer ehrgeizigen Zielerreichung beitragen. Unrealistische Erwartungen sind jedoch abzulehnen.

3. Der Bundesrat fordert, das aktuell gültige Senkenziel der Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft – LULUCF-Verordnung (-310 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis zum Jahr 2030) zu überprüfen und anzupassen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme vom 29. September 2023 in BR-Drucksache 384/23 (Beschluss), Ziffer 3 Buchstabe b, auf die Europäische Klimarisikobewertung (EUCRA) vom 11. März 2024 und die Mitteilung der Kommission vom 12. März 2024, in denen vor einer Überschätzung der waldbasierten Senkenbeiträge gewarnt wird. Die in der vorliegenden Mitteilung geforderte vollständige Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens für die Verwirklichung der Klima- und Energieziele für 2030 ist daher bezüglich des LULUCF-Sektors nicht realistisch.
4. Der Bundesrat hält es für wesentlich, Leakage-Effekte zu berücksichtigen, die bei Produktionsverlagerungen entstehen können. Dabei ist die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick zu nehmen.

B

5. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Finanzausschuss**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**,
der **Verkehrsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.